

Sehr geehrte Kolleginnen,
Sehr geehrte Kollegen,

die Eingruppierungsempfehlung (nicht Richtlinie) zu den Behandlungsbereichen der PsychPV sind in den letzten Wochen mehrfach revidiert worden. In den Prozess einbezogen waren Prof. Kunze APK, Prof. Beine ACKPA, Prof. Schepker, Kinder- und Jugendpsychiatrie und ich für die BDK. Ziel war es, die Erläuterungen möglichst nah am PsychPV-Text zu halten. Problematische Formulierungen, wie z.B. Vitalparameterkontrolle bei A2, S2, G2 und ähnliches konnten wieder heraus diskutiert werden.

Im Anhang finden Sie die Finalversion, die z.Zt. von den Selbstverwaltungsorganen unterschrieben wird und in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Zu bedenken bei der Eingruppierung ist, dass sie nicht die Darstellung der Minutenwertberechnung ist, sie soll der Kategorisierung der Patienten dienen und damit als Grundlage für die Kalkulation, die im Sommer in den Kalkulationshäusern beginnen wird, sodass die Hoffnung besteht, dass in der Kalkulation die aktuellen und wirklichen Ressourcen abgebildet werden. Von daher sollte die Eingruppierung möglichst realistisch vorgenommen werden.

In der Präambel zu den Empfehlungen sehen Sie in dem letzten Absatz die ausdrückliche Zusicherung, dass die Eingruppierungsdaten ausschließlich zur Entwicklung des neuen Vergütungssystems verwendet werden: "Für die Verhandlungen der individuellen Krankenhausbudgets nach der BPfIV sind ausschließlich die Stichtagserhebungen nach Psych-PV nach dem bisher üblichen Verfahren maßgeblich. Es gilt ein Bestandsschutz für das bisherige Erhebungsverfahren. Jegliche abweichende anderweitige Nutzung und Verarbeitung dieser Daten und der diesbezüglichen Erläuterungen, insbesondere für die Durchführung von Einzelfallprüfungen nach § 275 SGB V bzw. Stichprobenprüfungen nach § 17 c KHG, ist bis zur Einführung des neuen Psych-Entgeltsystems unzulässig."

Dieser Passus ist regional, falls dagegen verstoßen wird, entsprechend einzusetzen.

Bei weiteren Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre I. Hauth

12.02.2010

Dr. med. Iris Hauth
Vorstandsvorsitzende BDK
Vorstand der DGPPN
Ärztliche Direktorin der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik